

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kasse

Einnahmen . . . . .	Fr. 1 147 871.35
Ausgaben . . . . .	„ 416 587.95
Überschuß . . . . .	<u>Fr. 731 283.40</u>

Die Verwaltungskosten machten im Jahre 1958 Fr. 11 433.20 aus. Im Berichtsjahr konnten sie auf Fr. 10 815.65 herabgesetzt werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Verwaltung eines so bedeutenden Unternehmens, wie es die Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals gegenwärtig darstellt, eine Unsumme von Arbeit verlangt, müssen die heutigen Verwaltungsspesen als sehr bescheiden bezeichnet werden.

Die rechtlichen Bestimmungen der Kasse (Reglement) erfuhren keine Abänderung.

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder stieg im Laufe des Berichtsjahres von 747 auf 773, diejenige der Rentenbezüger von 235 auf 251.

Die eingehende Prüfung der Jahresrechnung erlaubt uns, die Feststellung zu machen, daß die Kasse ausgezeichnet geführt ist. Wir beantragen daher:

- der Verwaltung der Kasse, insbesondere aber ihrem unermüdlichen Kassier, für die ausgezeichnete Arbeit Anerkennung, Dank und Glückwunsch auszusprechen;
- die Jahresrechnung zu genehmigen und den dafür verantwortlichen Stellen Entlastung zu erteilen.

Sitten, den 15. April 1960

Die Rechnungsrevisoren

E. Bourdin A. Zengaffinen

## Bericht der Verwaltungskommission über das Geschäftsjahr 1959

Der Geschäftsgang der Ruhegehaltskasse während des Jahres 1959 gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß.

Ein auch nur flüchtiger Blick auf die Jahresrechnung zeigt jedoch, daß die letzte Revision des Kassareglementes eine fühlbare Verbesserung der Renten zur Folge hatte. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Renten stieg nämlich von Fr. 263 965.— im Jahre 1957 auf Fr. 369 721.— im Jahre 1959 an. Es wäre jedoch übertrieben, wollte man behaupten, die Rentenbezüger seien nun ausgiebig bedacht worden. Wohl kamen sie in den Genuß einer bedeutenden Aufbesserung; diese bleibt jedoch im Vergleich zum gegenwärtigen Stand der Lebenskosten sehr bescheiden. Nicht zu Unrecht waren darum die Rentner bis heute Gegenstand besonderer Rücksichtnahme seitens der Behörden und der Verwaltungskommission der Kasse. So sollte es auch in Zukunft bleiben. Jedesmal, wenn die Verhältnisse es gestatten, müssen neben den Aktivmitgliedern der Kasse auch die Rentner in den Genuß einer Verbesserung ihrer Bezüge kommen.

Im weitem stellen wir bei der Durchsicht der Verwaltungsrechnung 1959 mit Befriedigung fest, daß die Einnahmen in ständigem und regelmäßigem Anwachsen begriffen sind. Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerbeiträge stiegen von Fr. 258 000.— im Jahre 1957 auf Fr. 335 000.— im Jahre 1959, nicht inbegriffen die in die Spareinlegerkasse bezahlten Beträge.

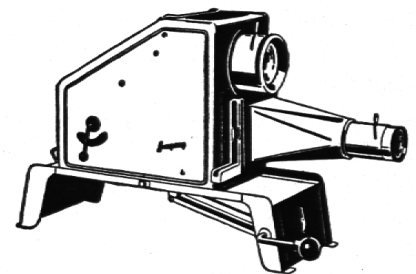
Wer über den Aufbau und die Organisation einer Ruhegehaltskasse nur ungenügend auf dem laufenden ist, wird vielleicht – wenigstens auf den ersten Blick – diese sehr bedeutende Vermögenszunahme als wenig folgerichtig und überdies als unvereinbar sowohl mit den Leistungen der Kasse als auch mit den Beiträgen der Mitglieder empfinden. Diese Ansicht hält jedoch einer ernsthaften Prüfung nicht stand, denn einer jeden weiteren Vermögenszunahme entsprechen für die Kasse auch neue finanzielle Verpflichtungen. Wer an einer Schule mit nur sechsmonatiger Dauer unterrichtet, ist nur für diese Zeit versichert. Übernimmt er aber eine Klasse, die neun Monate dauert, erfahren nicht bloß seine Beiträge eine Erhöhung von 50%, sondern es nehmen auch die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Kasse in gleichem Umfange zu. Aus der Jahresrechnung sind nun wohl die Einnahmen ersichtlich, nicht aber diese Verpflichtungen. Diese bestehen aber gleichwohl, wenn sie auch erst beim Erstellen der technischen Bilanz klar zu Tage treten. Der hauptsächlichste Grund der Vermögensvermehrung muß in der Verlängerung der Schuldauer und in

von zweckmäßigen Einmachgefäßen an. Die gewöhnlichen Konfitürengläser genügen, wie die Erfahrung zeigt, in der Regel nicht, da besonders die Erdbeerkonfitüre entweder austrocknet, in Gärung übergeht oder grau wird. Die Hausfrau wählt deshalb für diese heikle Konfitüre am besten ein hermetisch verschließendes Gefäß. Die Bülacherflasche oder das neue Universalglas sind dafür besonders geeignet. – Dank des guten Verschlusses läßt sich diese Konfitüre auch mit nur 500 Gramm Zucker auf ein Kilogramm Früchte aufbewahren.

Mitg.

## Bücher

WALTER SCHÖNEMANN und HANS JOSS:  
*Wir fragen die Bienen.* Beobachtungen und Versuche für Naturfreunde. Verlag Paul Haupt, Bern. 56 S. Fr./DM 5.80.  
Neben dem eigens für die Hand des Leh-



Epidiaskope  
Kleinbild- und Diapositiv-  
Projektoren  
Schmalfilm-Projektoren

Prospekte, Vorführung und unverbindliche Angebote durch

# GANZ & CO

BAHNHOFSTR. 40  
TEL. (051) 23 97 73

Zürich